

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 44

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reglement entspricht den Bestimmungen des Schweizer Gewerbevereins.

Im Gesetze des Kantons Obwalden von 1891 betr. „Förderung des Handwerks“ wird u. a. in wenigen Paragraphen bestimmt, daß die Regierung alljährlich eine Prüfung beiderlei Geschlechts „gemäß den jeweiligen Vorschriften des Bundes“ anzuwenden habe und hiefür eine Prüfungskommission wähle, in welcher das Gewerbe angemessen vertreten sein solle; die Kosten trägt der Staat. Das Obligatorium ist nicht vorgesehen.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

(Eingesandt.) Die Genossenschaft der Schmiede- und Schlossermeister des Wiggerthales und Umgebung in Nebikon hielt am 19. Januar im Saale des Bahnhof-Restaurants in Nebikon ihre ordentliche Jahres-Generalversammlung ab zur Entgegennahme der Rechnung pro 1901.

Diese, mit den Aufgaben: 1. genossenschaftlicher Einkauf von Eisen und Kohlen, 2. Aufstellung eines einheitlichen Arbeitstarifes und 3. Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinteressen, unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen ins Leben gerufene Genossenschaft, unseres Wissens die erste Einkaufsgenossenschaft dieser Branche in der Schweiz, darf mit Befriedigung auf ihre bisherige Thätigkeit zurückblicken. Trotzdem dieselbe von der hereingebrochenen schweren Krise in der Eisenbranche und den Abschlägen der Rohmaterialien empfindlich getroffen wurde, schloß die Rechnung pro 1901 mit einem erheblichen Vorschlag ab. Die Generalversammlung bewilligte dem Vorstand einstimmig die nötigen Mittel zur Bestreitung der Kosten eines neuen Lagerhauses, welches, in unmittelbarer Nähe der Bahnstation Nebikon erstellt, seiner Vollendung entgegen geht und nächstes Frühjahr bezogen werden kann.

Die Genossenschaft wurde vor etwas mehr als zwei Jahren gegründet, als Protest gegen die Beschlüsse des Verbandes schweizerischer Eisenhändler, wonach den kleinen Handwerksmeistern beim Einkauf ihrer Rohmaterialien die Konkurrenz vollständig abgeschnitten wurde. Dagegen bevorzugte man einige mittlere und sogar kleinere Geschäfte in der Weise, daß man dieselben als sogen. „freie Kunden“ behandelte, das heißt man lieferte solchen Handwerksmeistern, welche in der Lage waren, sogen. „freie Quantums“ zu beziehen, nicht nur dieselben, sondern auch die kleinsten Zwischenlieferungen zu den niedrigsten Preisen. Der Unterschied zwischen den Konventionenpreisen und den Preisen, den die sog. „freien Kunden“ bezahlten, war ein ganz gewaltiger. Infolge dieser Verhältnisse war der kleine Meister sehr benachteiligt, was sich hauptsächlich bei Eingaben auf Arbeiten, über welche Konkurrenz eröffnet wurde, zeigte. Ja es kam nicht selten vor, daß sog. „freie Kunden“ Eingaben auf Arbeiten machten zu Preisen, wo der kleine Handwerksmeister so viel für das Rohmaterial bezahlen mußte, wenn er genötigt war, dasselbe zu den Konventionenpreisen zu beziehen.

Die Genossenschaft hat den Zweck, hier in die Lücke zu treten und auch dem Kleinmeister billiges Rohmaterial zu verschaffen, indem sie auch in größeren Quantums einkauft, und hat dieselbe schon viel Gutes geleistet. Von Seite der schweizerischen Eisenwerke und Eisenhändler fand die Genossenschaft kein Entgegenkommen, im Gegenteil suchte man bis heute, dieselbe auf jede Art zu unterdrücken und wurde schließlich von denselben boykottiert, in der Hoffnung, daß sie dann gezwungen sei, sich aufzulösen.

Unter diesen Umständen blieb dem Verbands nichts

anderes übrig, als den Bedarf ihrer Rohmaterialien im Auslande zu decken; immerhin konnte sie dieses zu Preisen, bei welchen auch sie ihre Rechnung fand.

Heute hat die Genossenschaft den Beweis geleistet, daß sie ihre Existenzberechtigung hat. Sie zeigt auch die immer zunehmende Zahl der Mitglieder, sowie der sich stetig mehrende Warenumsatz.

Schmiedmeister-Verband Baselland. Letzten Sonntag haben sich im „Engel“ in Liestal ca. 40 Schmiedmeister eingefunden behufs Gründung eines Schmiedmeister-Verbandes. Die vorliegenden Statuten wurden besprochen und genehmigt, sowie eine Kommission gewählt, welche einen neuen Arbeitstarif aufstellen soll. So viel man hört, beabsichtigen auch die Wagnermeister, sich zu organisieren, um ihre Interessen zu wahren.

Schweiz. Carbid- und Acetylen-Verein. Es dürfte die Interessenten des Acetylen-Interessieren, daß in Olten, im Bahnhofrestaurant, am 8. Februar nächsthin, nachmittags 2 Uhr die erste Generalversammlung des schweizerischen Carbid- und Acetylen-Vereins stattfindet, zu der auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen sind. Es ist dies ein Verein, der, ganz analog dem schweizer. Dampffesselverein, die schweizerischen Acetyleniker zu vereinigen, ihre Interessen zu wahren und die Ausbreitung des Acetylenlichtes zu fördern sucht.

Der Verein verfolgt keinerlei Erwerbszwecke, wie ihm etwa irrigerweise vorgeworfen werden könnte, sondern sucht nur der Sache und damit den Mitgliedern zu dienen; Besuch und Beitritt seien daher jedem sich für Acetylen Interessierenden bestens empfohlen.

Verschiedenes.

Zeichenunterricht. Am 26. und 27. Juli wird in Herisau die Hauptversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes der Schweiz abgehalten werden. Referate sind vorgelesen u. a. von den Herren Lehrer C. Führer in St. Gallen, und Großgürin in Genf über die gewerblichen Kalkulationen in den gewerblichen Fortbildungsschulen und Erledigung der letztjährigen Versammlungsbeschlüsse für eine Reform des Zeichenunterrichts in der Schweiz.

Zur Berufswahl. Schul- und Waisen-Behörden, Lehrer und Erzieher haben schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Begleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel, aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Centralprüfungskommission des schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Begleitung“ für die Wahl eines Berufes betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift bildet das erste Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 3. Auflage und eine Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden, was bei dem billigen Preise von 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.) leicht begreiflich ist.